



LAND BRANDENBURG

Landesamt für Arbeitsschutz,
Verbraucherschutz und
Gesundheit
Arbeitsschutz, Regionalbereich Ost

Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit
Abteilung Arbeitsschutz, Regionalbereich Ost | Postfach 10 01 33 | 16201 Eberswalde

Landesamt für Umwelt
Abteilung T 1, Referat T 13
Genehmigungsverfahrensstelle Ost
Postfach 60 10 61
14410 Potsdam

Tramper Chaussee 4
16225 Eberswalde

Bearb.: [REDACTED]
Vorgangsz.: A- 1855/2020
(Bitte stets angeben)
E201600181 / 201.22

Telefon: [REDACTED]
Telefax: 0331 27548-1803
<https://lavg.brandenburg.de/arbeitsschutz>
[REDACTED].de

Bus 910 (Haltestelle: Südend)



190141/19/6

Eberswalde, 27.01.2020

Ihr Schreiben vom: 10.01.2020 | Eingang im Amt: 15.01.2020
Stellungnahme zum Genehmigungsverfahren nach BImSchG
Reg.-Nr.: G08119

Vorhaben: Errichtung und Betrieb von fünf Windkraftanlagen
Typ Vestas V150
Gesamthöhe 241,00 m
Nabenhöhe 166,00 m
Rotordurchmesser 150,00 m
Leistung 5,6 MW

EINGANG							
Landesamt für Umwelt							
29. JAN. 2020							
Az:							
P	S	T	T2	W1	W2	N	GR

Antragsteller: ENERTRAG Aktiengesellschaft
Gut Dauerthal
17291 Dauerthal
Tel. 039854/6459229

Objektplaner: [REDACTED]
Gut Dauerthal
17291 Dauerthal
Tel. 039854/6459229

Standort: Windeignungsgebiet Tantow
16307 Mescherin
Gemarkung Rosow, Flur 3
Flurstücke 127, 132, 137, 149

Der Erteilung der Genehmigung steht hinsichtlich der Belange der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit nichts entgegen, wenn sie entsprechend den eingereichten Unterlagen erfolgt und die in der Anlage 1 aufgeführten Nebenbestimmungen in den Genehmigungsbescheid aufgenommen werden.

Die in der Anlage 2 beigefügten Hinweise bitte ich dem Antragsteller zu übermitteln, da sie rechtliche Forderungen enthalten, deren Umsetzung aus den eingereichten Unterlagen nicht klar ersichtlich war und deren Einhaltung Bestandteil der Überprüfung nach erfolgter Fertigstellung ist.

Um Übersendung einer Durchschrift der Genehmigung wird gebeten.

Hinweis zur Gebührenerhebung für eingeschlossene Entscheidungen nach § 13 BImSchG

Im Rahmen der Stellungnahme des Landesamtes für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit sind keine Gebühren für öffentliche Leistungen im Sinne von § 2 GebGBbg angefallen.

Im Auftrag

████████████████████

██████████

Anlagen

- Anlage 1: Nebenbestimmungen gemäß § 1 VwVfGBbg i. V. m. § 36 Abs. 2 VwVfG - Auflagen
- Anlage 2: Hinweise zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz
- Anlage 3: Antragsunterlagen

Nebenbestimmungen gemäß § 1 VwVfGBbg i. V. m. § 36 Abs. 2 VwVfG - Auflagen
zum Vorhaben Errichtung und Betrieb von fünf Windkraftanlagen

1. Die Servicelifte zum Heben von Personen sind nach § 2 Abs. 13, Anhang 2, Abschnitt 2 Nummer 2 Buchstabe b der Betriebssicherheitsverordnung Aufzugsanlagen im Sinne der Richtlinie 2006/42 EG (Maschinenrichtlinie). Die Aufzugsanlagen sind vor Inbetriebnahme sowie wiederkehrend durch eine zugelassene Überwachungsstelle (ZÜS) zu prüfen.
(§§ 15 und 16, Anhang 2 BetrSichV)

2. Die Druckanlagen (Hydraulikspeicheranlagen: $(PS \times V) > 1000$) sind vor Inbetriebnahme sowie wiederkehrend durch eine zugelassene Überwachungsstelle zu prüfen.
(§§ 15 und 16, Anhang 2 BetrSichV)

Hinweise zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutzzum Vorhaben Errichtung und Betrieb von fünf Windkraftanlagen

1. Enthalten die im Projekt vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen asbesthaltige Gefahrstoffe ist die TRGS 519 "Asbest Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten" einzuhalten. (§ 10 GefStoffV in Verbindung mit TRGS 519)
2. Bei der Durchführung Ihres Bauvorhabens ist die Baustellenverordnung vom 10.06.1998 (BGBL. I S.1283) zu beachten. Darin wird u. a. gefordert, dass
 - die Baustelle ab einem Umfang von mehr als 30 Arbeitstagen und mehr als 20 gleichzeitig tätigen Arbeitnehmern oder mehr als 500 Personentagen dem Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit zwei Wochen vor ihrer Einrichtung anzukündigen ist;
 - ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan zu erstellen ist, falls die Baustelle anzukündigen ist oder gefährliche Arbeiten durchgeführt werden;
 - ein Koordinator unabhängig vom Umfang zu bestellen ist, falls auf der Baustelle mehrere Auftragnehmer tätig werden.

Um der im ersten Anstrich genannten Anzeigepflicht nachzukommen, genügt es, das im Internet (<http://lavg.brandenburg.de/arbeitsschutz>) über "Service" → "Formulare" → "Bauvorankündigung" erreichbare Formular zu öffnen, es am Computer vollständig auszufüllen, und anschließend - unter Verwendung der Schaltfläche "weiter" am Ende des Formulars und der gleichnamigen Schaltfläche auf der nächsten Seite - auf elektronischem Wege an das Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit zu übermitteln.

Weitere Informationen bezüglich der Baustellenverordnung können dem Merkblatt "Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen - Informationen für Bauherren, Arbeitgeber, Planer und Koordinatoren" entnommen werden, welches auch auf der o. g. Internetseite zu finden ist.